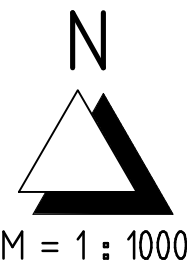


1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan für das Wohnbaugebiet "Laibstadt Nord II"

Stadt Heideck, Landkreis Roth M = 1 : 1000



Nutzungsschablonen für den gesamten Geltungsbereich

WA	FH 10,00 m TH 6,00 m
0,3	0,6
o	ED
SD	15-50°
WD, ZD, VPD	15-30°

Festsetzungen durch Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung

0,3 Grundflächenzahl
0,6 Geschossflächenzahl
FH 10,00 m maximale Firsthöhe = 10,00 m über OK FFB EG
TH 6,00 m maximale Traufhöhe = 6,00 m über OK FFB EG

Bauweise, Baugrenzen

o offene Bauweise
ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

SD 15-50° Satteldach, Dachneigung 15-50°
WD, ZD, VPD 15-30° Walmdach, Zeltdach, Versetztes Pultdach, Dachneigung 15-30°

Verkehrsrflächen

Strassenverkehrsflächen
Öffentliche Parkflächen
Grundstückseinfahrt

Flächen für die Abfallentsorgung

Sammelstandort für Abfallbehälter am Tag der Abholung

Grünordnung

Öffentliche Grünflächen

Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen:

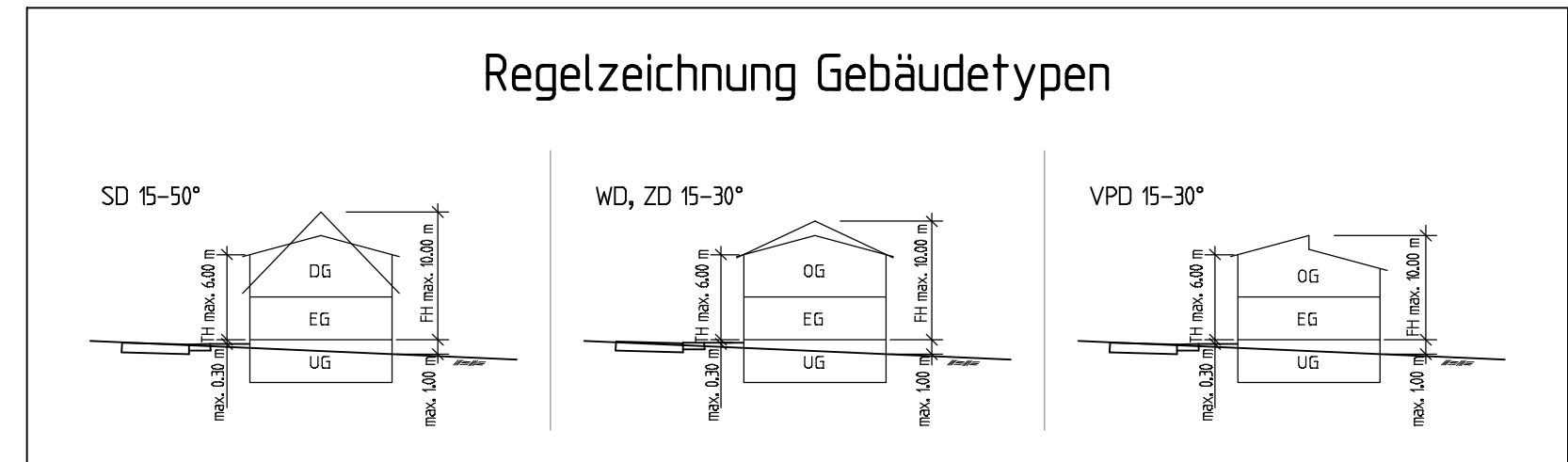
Pflanzgebot B Baumpflanzung mit Standortbindung auf öffentlichen Flächen als Straßenbegleitpflanzung
Pflanzgebot C Heckenpflanzung mit Standortbindung auf privaten Flächen als Randeingrünung
Pflanzgebot D Baumpflanzung ohne Standortbindung auf privaten Flächen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Hinweise durch Planzeichen

Bestehende Grundstücksgrenze
Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen der Bauparzellen
Nummern der Bauparzellen
Ungefähre Grundstücksgrößen
Flurnummern
Höhenschichtlinien
Vorgeschlagene Gebäudestellung Hauptfirstrichtung nicht zwingend
Garagen und deren Zufahrten, Stauraum mind. 5,00 m Garagenstandort nicht zwingend festgesetzt
Bestehende Wohn- bzw. Nebengebäude



Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Der Stadtrat hat mit Beschluss des Stadtrats vom den Bebauungsplan gen. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen. Heideck, den

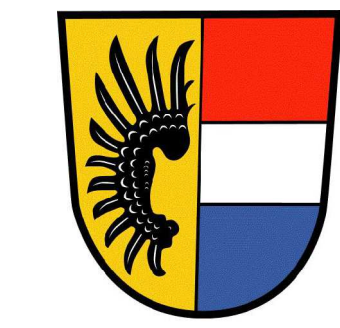
.....
Ralf Beyer, 1. Bürgermeister (Siegel)

.....
Heideck, den

.....
Ralf Beyer, 1. Bürgermeister (Siegel)

.....
Heideck, den

.....
Ralf Beyer, 1. Bürgermeister (Siegel)



Stadt Heideck

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan für das Wohnbaugebiet "Laibstadt Nord II" im Ortsteil Laibstadt Stadt Heideck, Landkreis Roth

ENTWURF

Bebauungs- und Grünordnungsplan:

KLOS
GmbH & Co. KG

Ingenieurbüro für Tiefbauwesen und Städteplanung
Beratung • Planung • Bauleitung • Gutachten
Alte Rathausgasse 6 Fon: 09175 / 7970 - 0
91174 Spalt Fax: 09175 / 7970 - 50
www.ib-klos.de Email: info@ib-klos.de

aufgestellt: 25.10.2018
geändert: 19.01.2019

C. Klos, Dipl.-Ing.